



M. Blatz

Bericht aus der neuen Welt: Spezialisierungs- und Masterstudiengänge in den USA

In Deutschland hat die postgraduale Fort- und Weiterbildung in der Zahnmedizin erst seit Beginn des Bologna-Prozesses richtig an Fahrt aufgenommen. In Nordamerika ist die Spezialisierung aber bereits seit langem ein fester Bestandteil der zahnmedizinischen Ausbildungskette. Die Diskussion über zahnmedizinische Spezialisierungs- und Masterstudiengänge und die Übertragbarkeit angloamerikanischer Systeme auf die Gegebenheiten in Deutschland hinterlässt beim Autor, der für dieses Editorial die nordamerikanische Sicht einnimmt, den Eindruck, dass die Strukturen, Ziele und Abschlüsse solcher Programme in den USA hierzulande möglicherweise nur wenig bekannt sind.

Grundsätzlich unterliegen in den Vereinigten Staaten sämtliche akkreditierte zahnärztliche Spezialisierungen der (strengen) Aufsicht der *American Dental Association* (ADA). Erklärtes Ziel der ADA ist in diesem Zusammenhang der „Schutz der Öffentlichkeit, die Förderung des Berufsstandes und die Verbesserung der Behandlungsqualität. Spezialisierungen sind in Fachrichtungen anerkannt, in denen Spezialwissen und -fähigkeiten essentiell zum Herstellen und Erhalt oraler Gesundheit beitragen.“ (siehe: www.ada.org/prof/ed/specialties/index.asp). Die *Commission on Dental Accreditation* (CODA), die auch für die Akkreditierung der zahnmedizinischen Ausbildungsstätten zuständig ist, hat einen sehr genauen und strikten Anforderungs- und Prüfungskatalog, den sämtliche anerkannte Fachrichtungen und Spezialisierungsprogramme erfüllen müssen. Beispielsweise müssen die akkreditierten Fachgesellschaften den Richtlinien entsprechende, national einheitliche Verfahren zur Zertifizierung (*National Certifying Boards*) ihrer Spezialisten nachweisen. Die CODA überprüft in regelmäßigen Abständen die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Anerkennung als Spezialisierung und darüber hinaus in drei- bis siebenjährigem Turnus jede Ausbildungsstätte und jedes einzelne Postgraduiertenprogramm auf Konformität mit den Richtlinien. Nicht konformen Spezialisierungsprogrammen kann die Akkreditierung aberkannt werden. Von der ADA anerkannte Spezialgebiete sind: Zahnmedizinisches öffentliches Gesundheitswesen (*Dental Public Health*); Endodontie (*Endodontics*); Mund-, Kiefer-, Gesichtspathologie (*Oral and Maxillofacial Pathology*); Mund-, Kiefer-, Gesichtsradiologie (*Oral and Maxillofacial Radiology*); Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (*Oral and Maxillofacial Surgery*), Kieferorthopädie (*Orthodontics and Dentofa-*

cial Orthopedics); Kinderzahnheilkunde (*Pediatric Dentistry*); Parodontologie (*Periodontics*); und Prothetik (*Prosthodontics*).

Die entsprechenden Programme werden ausschließlich von Universitäten und ihnen angegliederten Kliniken angeboten. Die ausbildende Universität erhebt eine jährliche Studiengebühr, die je nach Renommee des Programms beziehungsweise der Universität weit im fünfstelligen Bereich liegen kann. Die Ausbildung erfolgt ganztags/Vollzeit und dauert mindestens zwei volle Jahre. Es werden auch Einjahresprogramme (z. B. *General Practice Residency* [GPR] und *Advanced Education in General Dentistry* [AEGD]) und Programme von privaten Instituten und Gesellschaften angeboten, die aber nicht als Spezialisierung von der ADA anerkannt sind.

Während eines postgradualen Spezialisierungsstudienganges müssen neben fachspezifischen Kursen und klinischen Anforderungen auch Grundlagenkurse (z. B. spezielle Anatomie) und allgemeine bzw. interdisziplinäre Pflichtkurse belegt und erfolgreich abgeschlossen werden. Das erfolgreiche Erfüllen sämtlicher Anforderungen einer Postgraduiertenausbildung bestätigt die ausbildende Universität mit einem *Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des universitären Programms* (*Certificate*).

Der erworbene Abschluss und sein Zertifikat sind nicht zu verwechseln mit der *Board Certification*, die von der entsprechenden Fachgesellschaft bzw. dem *Specialty Board* (z. B. *Board of Prosthodontics*) verliehen wird und dem zertifizierten Spezialisten den Status *Diplomat* in der Gesellschaft ermöglicht. Voraussetzung hierfür ist nach Abschluss einer Postgraduiertenausbildung das zusätzliche Bestehen national einheitlicher Prüfungen (*Board examinations*), die in der Regel in schriftliche und klinische/mündliche Prüfungsabschnitte unterteilt sind. Diese Prüfungen ähneln in Inhalt und Zielsetzung den Facharztprüfungen, wie es sie in Deutschland bereits für einzelne Fachgebiete gibt oder den Kolloquien der Fachgesellschaften (wie dem DGZPW-Spezialisten für Prothetik). Diese *Board Certification* ist es denn auch, die als eigentlicher Ausweis der besonderen Fachkunde in einem Spezialgebiet gilt.

Lukrative Fachgebiete wie Endodontie, Kieferorthopädie, Chirurgie und Kinderzahnheilkunde sind sehr beliebt und in der Regel nur den besten Zahnmedizinstudenten eines Jahrgangs zugänglich. Die Bewerbung auf Spezialisierungsprogramme erfolgt landesweit und inzwischen weitgehend elektronisch (*PASS application process*). Durchschnittsnoten wäh-

rend des Studiums, Ranglisten bei den nationalen Examina und wissenschaftliche Tätigkeit sowie Erfahrung in einem Fachbereich, Empfehlungsschreiben und entsprechende Vorstellungsgespräche werden von den einzelnen Programmen als Auswahlkriterien für die Vergabe der postgraduierten Ausbildungsplätze herangezogen.

Universitäre Masterstudiengänge sind – anders als es momentan im deutschsprachigen Raum erscheint – von den beschriebenen Spezialisierungen primär unabhängig und werden nicht für ein zahnmedizinisches Spezialgebiet verliehen. An vielen Universitäten können postgraduierte Studenten zusätzlich zur oben beschriebenen Spezialisierung den akademischen Titel des *Master of Science* (MSc) zum Beispiel in oraler Biologie erlangen. Die Aufsicht über solche Studiengänge liegt bei einer fach- oder auch fakultätsübergreifenden Einrichtung der jeweiligen Universität (*School of Graduate Studies*). Ein *Master of Science in Oral Biology* dauert in der Regel zwei Jahre, erfordert neben der wissenschaftlichen Tätigkeit die erfolgreiche Teilnahme an diversen Pflichtkursen (z. B. Statistik) und wird mit einer Dissertationsarbeit (*Master thesis*) nebst mündlichem Kolloquium über die durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen abgeschlossen. Die Betreuung der Studenten wird durch eine individuell berufene Kommission (*Thesis committee*) sichergestellt. Die Struktur ist den zahnmedizinischen Promotionsverfahren an deutschen Hochschulen ähnlich. Oft wird der Mastergrad zeitlich parallel zur Spezialisierung erworben, dies erfordert aber auch den zusätzlichen Aufwand in didaktischen Kursen. Der *PhD (Doctor of Philosophy)* erfordert einen deutlichen Mehraufwand als der *MSc* und dauert in der Regel vier bis acht Jahre.

Die zentrale Organisation landesweiter Spezialisierungsprogramme und die klare Aufteilung der Ausbildungs- und Prüfungsverantwortlichkeiten zwischen Fachgesellschaften und Universitäten zeichnen das U.S.-amerikanische Spezialisierungswesen aus.

Aus der Außensicht erscheint für die kontinuierliche Weiterentwicklung des deutschen Systems eine kritische Evalua-

tion bestehender Strukturen sinnvoll. Dabei können die nationale und internationale Übertragbarkeit, die fachliche Differenzierung, die Umsetzung und das Prüfungswesen in deutschen Ausbildungssystemen Ansätze sein. Für Deutschland als Wissensgesellschaft ist der Aufbau international kompetitiver Spezialisierungs- und Masterstudiengänge von fundamentaler Bedeutung und stellt gleichzeitig eine große Chance dar. DZZ

Ihr



Markus Blatz

Korrespondenzadresse:

Dr. med. dent. habil. Markus B. Blatz
 Professor of Restorative Dentistry
 Chairman, Department of Preventive
 and Restorative Sciences
 Robert Schattner Center
 University of Pennsylvania
 School of Dental Medicine
 240 S. 40th Street
 Philadelphia, PA 19104
 USA
 Tel.: 215-573-3959
 Fax: 215 898-9981
 E-Mail: mblatz@dental.upenn.edu